



## Antrag auf Zulassung eines Kindes unter zwölf Jahren zum sportlichen Schießen in Schießstätten

<b>Namen und Vornamen der Eltern</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>PLZ, Wohnort</b>	

Hiermit beantragen wir für  unsere Tochter  unseren Sohn

<b>Name, Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>

eine Ausnahmegenehmigung nach § 27 Abs. 4 WaffG für das Schießen mit Luftdruckwaffen.

**Begründung:**

Sie/Er ist körperlich und geistig in der Lage, mit Luftdruckwaffen sicher umzugehen. Es ist gewährleistet, dass Jugendliche und Neumitglieder von erfahrenen und sachkundigen Schützen (Übungsleiter/Jugendleiter) für das sportliche Schießen entsprechend angeleitet und beaufsichtigt werden. Die Schießausbildung erfolgt zudem im Rahmen der Jugendarbeit im Verein und dient der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses für den Schießsport. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn möglichst frühzeitig geschult und unterrichtet werden kann. Der 1. Schützenmeister des Vereins hält das Kind für schießsportlich begabt.

Die fachkundige Anleitung und ständige Aufsicht wird durch den Schützenverein

--

gewährleistet.

(Hinweis: Diese Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig und kostet 20,00 €)

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei Ihrem Sachbearbeiter oder unter:  
<https://ira-aic-fdb.de/wp-content/uploads/2021/09/30-Datenschutzhinweise-Waffen-und-Sprengstoffrecht-1.pdf>

Münchener Straße 9  
86551 Aichach

Öffnungszeiten:

Mo. 7.30 – 12.30 Uhr und  
14.00 – 16.00 Uhr

Di. und Mi. 7.30 -12.30 Uhr

Do. 7.30 – 12.30 Uhr  
und 14.00 – 18.00 Uhr

Fr. 7.30 – 12.30 Uhr

**Wir empfehlen Ihnen,  
Termine zu vereinbaren.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

(Stempel des Vereins)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des 1. Schützenmeisters